

Antrag

Hannover, den 25.07.2018

Fraktion der AfD

Sicherheit im Maßregelvollzug stärken - Mitarbeiter schützen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ein einheitliches, verbindliches Lockerungssystem für alle Maßregelvollzugseinrichtungen in Niedersachsen in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen zu entwickeln,
2. ein bedarfsgerechtes Sicherheitstraining für alle Mitarbeiter in den Maßregelvollzugseinrichtungen zu entwickeln, welches jährlich wiederholt wird. Dieses Sicherheitstraining beinhaltet im pflegerischen Bereich das Trainieren der Abwehr körperlicher Angriffe, die verbale deeskalierende Bewältigung von Konfliktsituationen sowie das richtige Sicherungsverhalten bei der Begleitung von Ausgängen und Fixierungssituationen. Zudem entwickelt das Fachministerium einen Handlungskatalog für Krisensituationen,
3. eine Novellierung des Paragraphen 3 a des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes zu prüfen, nach der auch Erzieher in den Status der Verwaltungsvollzugsbeamten bestellt werden können,
4. eine Überprüfung der Sicherheit im Bereich der Möglichkeit aktiver Entweichungen in allen niedersächsischen Maßregelvollzugseinrichtungen, insbesondere in den Bereichen Bausicherheit und Sicherheit bei begleiteten Ausgängen, anzuordnen.

Begründung

Die größte Sicherung im Maßregelvollzug ist eine erfolgreiche Therapie der Patienten. Aber der jüngste Vorfall im Maßregelvollzug Moringen hat deutlich gezeigt, dass die engagierten Pflegefachkräfte und Erzieher beim Thema Sicherheit von der Landesregierung allein gelassen werden. Seit 2013 wurden von den Maßregelvollzugseinrichtungen 105 Übergriffe von Patientinnen und Patienten auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeldet (Drs. 18/570). Die Pflegerinnen und Pfleger, Erzieherinnen und Erzieher in den Maßregelvollzugseinrichtungen erhalten keinerlei Sicherheitsschulungen außerhalb der freiwilligen Leistungen der jeweiligen Klinik. Diese erweisen sich aber im speziellen und sehr individuellen Bereich des Maßregelvollzugs als unbrauchbar. Hier gilt es, ähnlich wie in den Justizvollzugsanstalten, durch Maßnahmen der Landesregierung individualisiert für den Bedarf im Maßregelvollzug die Sicherheit der Mitarbeiter und Patienten und die daraus entstehende Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen.

Des Weiteren ist es dringend geboten, die angespannte Personalsituation gerade bei Ausgängen in den Maßregelvollzugseinrichtungen zu entschärfen, indem die niedersächsischen Erzieherinnen und Erzieher in den Status der Verwaltungsvollzugsbeamte übernommen werden können. Damit können sie in diesem Status dann ebenfalls zu begleiteten Ausgängen eingesetzt werden. Es gibt keinerlei nachvollziehbare Argumente dafür, die bisherige Regelung beizubehalten.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 15.08.2018)